
04.06.2026

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 11**

34. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
22.04.2026	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.Sc. Betriebswirtschaftslehre (SPO-BSc-BWL-2026) vom 22.04.2026	5887

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.Sc. Betriebswirtschaftslehre (SPO-BSc-BWL-2026) vom 22.04.2026

Aufgrund der

- §§ 5 Absatz 1 Satz 2, 20 Absatz 1 und Absatz 2, 23 Absatz 1 bis 3, 81 Absatz 2 Nummer 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/20, [Nr. 30], S. 32) in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 1 der Grundordnung der Technischen Hochschule Brandenburg (GrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2021 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 4659) sowie der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Technischen Hochschule Brandenburg (RO-THB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2023 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 4880),
- Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl. II/25, [Nr. 65], S. 8) und
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 90]), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl. II/25, [Nr. 65], S. 1)

erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft mit Beschlussfassung vom 22.04.2026 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.Sc. Betriebswirtschaftslehre (SPO-BSc-BWL-2026):¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Akademischer Abschlussgrad
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studiendauer, Aufbau und Umfang
- § 6 Duales Studienformat
- § 7 Spezialisierungs- und Wahlpflichtmodule
- § 8 Auslandssemester
- § 9 Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar
- § 10 Bachelorarbeit mit Kolloquium und Bachelorseminar
- § 11 Bildung der Gesamtnote
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften
- Anlage 2 Prüfungs- und Regelstudienplan Teilzeit
- Anlage 3 Wahlpflichtmodule und Spezialisierungen

¹ Die Satzung wurde mit Schreiben des Präsidenten vom 04.06.2026 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem Bachelorstudiengang „B.Sc. Betriebswirtschaftslehre“ im Fachbereich Wirtschaft. Sie ergänzt als studiengangbezogene Ordnung die Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Technischen Hochschule Brandenburg (RO-THB) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen befähigt werden, typische Aufgaben in Unternehmen unterschiedlichster Branchen in Tätigkeitsbereichen entsprechend der gewählten Spezialisierung oder bereichsübergreifend erfolgreich zu bearbeiten. Durch das Angebot eines breiten Fächerangebotes werden die grundlegenden Disziplinen der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Die Ausprägung von Kompetenzen für die Anwendung klassischer betriebswirtschaftlicher Disziplinen auf innovationsnahe Bereiche, unternehmensübergreifende Prozesse und internationale Kontexte wird dabei in besonderer Weise betont. Dabei spielt ein praxisnahes Studienangebot eine große Rolle. In besonderer Weise trägt hierzu das duale Studienangebot nach § 6 bei.

§ 3 Akademischer Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt B.Sc.).

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 5 der RO-THB.

§ 5 Studiendauer, Aufbau und Umfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester. Im Teilzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit zwölf Semester. Ein Regelstudienplan befindet sich für das Vollzeitstudium in Anlage 2a und für das Teilzeitstudium in Anlage 2b.
- (2) Der Umfang des Studiums entspricht 180 Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Stunden.
- (3) Die Immatrikulation in das erste Fachsemester erfolgt zum Wintersemester.
- (4) Das Studium umfasst
 1. Pflichtmodule im Umfang von 110 Leistungspunkten,
 2. Wahlpflichtmodule der BWL im Umfang von 30 Leistungspunkten,
 3. Wahlpflichtmodule der VWL/ERP im Umfang von 10 Leistungspunkten,
 4. Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar im Umfang von 13 Leistungspunkten gemäß § 9,
 5. Bachelorarbeit mit Bachelorseminar und Kolloquium im Umfang von 17 Leistungspunkten gemäß § 10.
- (5) Die Modulbeschreibungen mit Inhalten, Lehr- und Lernformen, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsleistungen, dem Studienzeitaufwand und den Qualifikationszielen sind im Modulhandbuch zusammengefasst. Das Modulhandbuch wird vom Fachbereichsrat beschlossen und auf der Internetseite des Prüfungsamtes veröffentlicht. Der Geltungsbeginn des Modulhandbuchs wird in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule veröffentlicht.

§ 6 Duales Studienformat

- (1) Das Studium kann im praxisintegrierenden dualen Format in Kooperation mit einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (in der Folge Unternehmen genannt) absolviert werden. Das Unternehmen muss in einem für den Studiengang relevanten Fachgebiet tätig sein.
- (2) Dual Studierende absolvieren Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten als Transfermodule. Module, die als Transfermodule absolviert werden können, sind im Modulhandbuch ausgewiesen. Besondere Regelungen zu Durchführung und Prüfungsform der Transfermodule finden sich in den Modulbeschreibungen.
- (3) Die Praxisphasen finden an vorlesungsfreien Tagen während der regulären Vorlesungs- und Prüfungszeit sowie in der vorlesungsfreien Zeit statt.

§ 7 Spezialisierungs- und Wahlpflichtmodule

- (1) Eine zielgerichtete fachliche Qualifikation wird durch das Angebot von Spezialisierungen ab dem vierten Semester unterstützt. Für eine Spezialisierung sind mindestens drei der angebotenen BWL-Wahlpflichtmodule und ein VWL-Wahlpflichtmodul aus der jeweiligen Spezialisierung zu wählen.
- (2) Die Wahlpflichtmodule sind im Wahlpflichtkatalog enthalten, die sich in der Anlage 3b zu dieser Ordnung befindet. Der Spezialisierungskatalog in der Anlage 3c legt die Zuordnung von Wahlpflichtmodulen zu den Spezialisierungen fest. Wahlpflicht- und Spezialisierungskataloge sind durch Beschluss des Fachbereichsrates Wirtschaft änderbar.
- (3) Die erworbene Spezialisierung wird entsprechend im Zeugnis von Amtswegen ausgewiesen. Ist der Ausweis der Spezialisierung nicht gewünscht, so hat der oder die jeweilige Studierende dies beim Prüfungsamt spätestens mit der Anmeldung zur Abschlussarbeit anzuzeigen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule des Wintersemesters bauen je auf einem Modul des Sommersemesters auf. Durch die Wahl eines Moduls im Sommersemester erfolgt somit automatisch auch die Belegung des darauf aufbauenden Moduls im Wintersemester. Anlage 3 weist die Zuordnung der Module zu Sommer- und Wintersemester aus. Die aufeinander aufbauenden Module sind in Anlage 3 gruppiert aufgeführt.
- (5) Für die Wahlpflichtmodule des Sommersemesters entsprechend der Anlage 3 wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Vorlesungszeit einzutragen. Mit Schließung der Belegungsliste gelten Wahlpflichtmodule als Regelleistung gemäß der RO-THB.

§ 8 Auslandssemester

- (1) Das fünfte Semester ist als Mobilitätsfenster geeignet. Wird diese Möglichkeit für ein Auslandsstudium genutzt, ist die oder der Studierende angehalten, sich frühzeitig um die Anerkennung der an der anderen Hochschule erbrachten Leistungen zu bemühen.
- (2) Dritte Prüfungsversuche dürfen nicht durch eine andere Prüfungsleistung an der ausländischen Hochschule ersetzt werden.
- (3) Können aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, während eines Auslandssemesters nicht die vollen 30 Leistungspunkte gemäß Regelstudienplan erbracht werden, kann der Prüfungsausschuss oder eine durch ihn beauftragte Person über die Erbringung einer Ersatzleistung entscheiden.
- (4) Die Belegung eines Auslandssemesters ist vor Beginn in der Prüfungsverwaltung anzuzeigen. Während des Auslandssemesters wird die Prüfungsanmeldung nach § 12 Absatz 2 RO-THB ausgesetzt. Studierende, die an einer Prüfung im Haupt- oder Wiederholungsprüfungszeitraum teilnehmen wollen, müssen sich zu der jeweiligen Prüfung spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin gemäß den Maßgaben der Prüfungsverwaltung gesondert anmelden.

§ 9 Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar

- (1) Das betreute Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter und betreuter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet wird.
- (2) Die Studierende oder der Studierende hat der Hochschule vor Antritt des Praxisprojektes nachzuweisen, dass der Betrieb oder eine andere Einrichtung der Berufspraxis die Durchführung des Praxisprojektes genehmigte.
- (3) Das betreute Praxisprojekt von zehn Wochen Dauer hat studienrelevante Themen zum Inhalt und soll in der Regel zu Beginn des sechsten Semesters durchgeführt werden.
- (4) Begleitend zum Praxisprojekt findet ein Praxisseminar statt.
- (5) Über das betreute Praxisprojekt wird ein Bericht erstellt. Die Anfertigung des Berichtes ist Bestandteil des betreuten Praxisprojekts. Der Bericht ist spätestens zwei Wochen nach Abschluss des betreuten Praxisprojekts zwecks Bewertung bei der Betreuerin oder beim Betreuer abzugeben.

§ 10 Bachelorarbeit mit Kolloquium und Bachelorseminar

- (1) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten. Das Kolloquium hat einen Umfang von drei Leistungspunkten. Begleitend findet ein unbenotetes Bachelorseminar mit zwei Leistungspunkten statt.
- (2) Die Bachelorarbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer theoretischen oder praktischen Problemstellung. Sie soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb der Bearbeitungszeit eine Fragestellung auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre selbständig mithilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird erst ausgegeben, wenn Pflichtmodule im Umfang von 110 Leistungspunkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 Leistungspunkten erbracht wurden.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen.
- (5) Die Bachelorarbeit mit Kolloquium ist in deutscher Sprache zu absolvieren. Die Bachelorarbeit mit Kolloquium kann auch in englischer Sprache absolviert werden, wenn hierüber Einverständnis zwischen Studierender oder Studierendem und den Betreuerinnen oder Betreuern besteht. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere Sprache zulässig; wobei in diesem Fall der Bachelorarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache hinzuzufügen ist.
- (6) Das Kolloquium gliedert sich in einen Vortragsteil, welcher eine Präsentation der wesentlichen Thesen und Inhalte der Bachelorarbeit beinhaltet, gefolgt von einem Diskussionsteil. In der Diskussion hat die oder der zu prüfende Studierende durch eine Befragung nachzuweisen, ob er oder sie in der Lage ist, fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen aus dem Themenbereich seiner oder ihrer Bachelorarbeit selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu beantworten und die Arbeitsergebnisse in einem Fachgespräch zu vertiefen.
- (7) Das Kolloquium zur Bachelorarbeit kann nur stattfinden, wenn alle anderen Prüfungs- oder Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden.
- (8) Bei der Gesamtbewertung von Bachelorarbeit und Kolloquium wird die Note der Bachelorarbeit mit 0,6 und die Note des Kolloquiums mit 0,4 gewichtet.

§ 11 Bildung der Gesamtnote

Zur Bildung der Gesamtnote wird die Bachelorarbeit mit Kolloquium mit 0,2 gewichtet. Das mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtete Mittel der restlichen Noten fließt mit einer Gewichtung von 0,8 in die Gesamtnote ein.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/27 immatrikuliert werden.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 20.01.2016 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Nr. 14 vom 23.05.2016) in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.11.2019 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Nr. 05 vom 27.07.2020) tritt mit Wirkung zum 31. August 2036 außer Kraft.
- (4) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 20.01.2016 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Nr. 14 vom 23.05.2016) in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.11.2019 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Nr. 05 vom 27.07.2020) ihr Studium an der Hochschule aufgenommen haben, werden auf Antrag in diese Studien- und Prüfungsordnung überführt.

Brandenburg an der Havel, 04.06.2026

gez. Prof. Dr. Andreas Wilms
Präsident

Anlagen

Anlage 2 Prüfungs- und Regelstudienplan Teilzeit
Anlage 3 Wahlpflichtmodule und Spezialisierungen

Anlage 2 Prüfungs- und Regelstudienplan Teilzeit
 Anlage 3 Wahlpflichtmodule und Spezialisierungen

Module		LP im FS						PL	SL	Gewichtung
in deutscher Sprache	in englischer Sprache	1	2	3	4	5	6			
<i>Unternehmen aufbauen und steuern</i>	<i>Organising and Controlling Companies</i>									
Grundlagen des unternehmerischen Handelns	Basics of Business Administration	5						X		5/163
Personal und Organisation	Human Resources and Organisation		5					X		5/163
Produktions- und Materialwirtschaft	Production and Operations Management			5				X		5/163
Marketing	Marketing			5				X		5/163
Finanzierung und Investition	Finance and Investment			5				X		5/163
Projektmanagement	Project Management			5				X		5/163
Business Plan	Business Plan				5			X		5/163
Gründungsmanagement und Unternehmensnachfolge	Start-up Management and Company Succession					5		X		5/163
<i>Mathematik und Statistik</i>	<i>Mathematics and Statistics</i>									
Mathematik 1: Wirtschafts- und Finanzmathematik	Mathematics 1: Business and Financial Mathematics	5						X		5/163
Mathematik 2: Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	Mathematics 2: Probability and Statistics		5					X		5/163
<i>Rechnungswesen und Controlling</i>	<i>Accounting and Controlling</i>									
Buchführung	Accounting	5						X		5/163
Externes Rechnungswesen und BilanzenS	Financial Reporting		5					X		5/163
Internes Rechnungswesen	Management Accounting		5					X		5/163
Controlling und Risikomanagement	Controlling and Risk Management			5				X		5/163
<i>Volkswirtschaftslehre</i>	<i>Economics</i>									

Module		LP im FS					PL	SL	Gewichtung
VWL 1	Economics 1	5					X	5/163	
VWL 2	Economics 2		5				X	5/163	
<i>Wirtschaftsinformatik</i>	<i>Business Informatics</i>								
Digitalisierung in Unternehmen und Organisationen	Digitization in Companies and Organisations			5			X	5/163	
Systemanalytische Kompetenzen	Competences in System Analysis				5		X	5/163	
<i>Weitere Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften</i>	<i>Further Fundamentals of Business Administration</i>								
Wirtschaftsrecht	Business Law	5					X	5/163	
Wirtschaftsenglisch	Business English	5					X	5/163	
<i>Studium Generale</i>	<i>Studium Generale</i>								
Studium Generale 1	Studium Generale 1		5				X	5/163	
Studium Generale 2 Wissenschafts- und Erkenntnistheorie	Studium Generale 2 Philosophy of Science and Epistemology					5	X	5/163	
<i>Wahlpflichtmodule der BWL (siehe Anlage 3)</i>	<i>Core Elective Modules Business Administration (see Annex 3)</i>								
Wahlpflichtmodul BWL 1a	Core Elective Module Business Administration 1a				5		X	5/163	
Wahlpflichtmodul BWL 2a	Core Elective Module Business Administration 2a				5		X	5/163	
Wahlpflichtmodul BWL 3a	Core Elective Module Business Administration 3a				5		X	5/163	
Wahlpflichtmodul BWL 1b	Core Elective Module Business Administration 1b					5	X	5/163	
Wahlpflichtmodul BWL 2b	Core Elective Module Business Administration 2b					5	X	5/163	
Wahlpflichtmodul BWL 3b	Core Elective Module Business Administration 3b					5	X	5/163	
<i>Wahlpflichtmodul der VWL/ERP (siehe Anlage 3)</i>	<i>Core Elective Modules Module Economics/ERP (see Annex 3)</i>								

Module		LP im FS					PL	SL	Gewichtung
Wahlpflichtmodul der VWL/ERP 1a	Core Elective Module Economics/ERP 1a				5		X		5/163
Wahlpflichtmodul der VWL/ERP 1b	Core Elective Module Economics/ERP 1b					5	X		5/163
<i>Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar</i>	<i>Internship with Internship Seminar</i>								
Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar	Internship with Internship Seminar					13	X		13/163
Zwischensumme und Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote		30	30	30	30	30	13		0,8
<i>Bachelorarbeit mit Bachelorseminar und Kolloquium</i>	<i>Bachelor Thesis with Bachelor Seminar and Colloquium</i>								
Bachelorseminar	Bachelor Seminar					2		X	0
Bachelorarbeit	Bachelor Thesis					12	X		0,6
Kolloquium	Colloquium					3	X		0,4
Zwischensumme und Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote						17			0,2

Legende	
FS	Fachsemester
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung

Anlage 2 Prüfungs- und Regelstudienplan Teilzeit

Module		LP im FS												PL	SL	Gewichtung
in deutscher Sprache	in englischer Sprache	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
<i>Unternehmen aufbauen und steuern</i>	<i>Organising and Controlling Companies</i>															
Grundlagen des unternehmerischen Handelns	Basics of Business Administration			5										X		5/163
Personal und Organisation	Human Resources and Organisation				5									X		5/163
Produktions- und Materialwirtschaft	Production and Operations Management							5						X		5/163
Marketing	Marketing											5		X		5/163
Finanzierung und Investition	Finance and Investment											5		X		5/163
Projektmanagement	Project Management					5								X		5/163
Business Plan	Business Plan								5					X		5/163
Gründungsmanagement und Unternehmensnachfolge	Start-up Management and Company Succession									5				X		5/163
<i>Mathematik und Statistik</i>	<i>Mathematics and Statistics</i>															
Mathematik 1: Wirtschafts- und Finanzmathematik	Mathematics 1: Business and Financial Mathematics	5												X		5/163
Mathematik 2: Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	Mathematics 2: Probability and Statistics		5											X		5/163
<i>Rechnungswesen und Controlling</i>	<i>Accounting and Controlling</i>															
Buchführung	Accounting	5												X		5/163
Externes Rechnungswesen und Bilanzen	Financial Reporting		5											X		5/163
Internes Rechnungswesen	Management Accounting				5									X		5/163

Module		LP im FS											PL	SL	Gewichtung	
Controlling und Risikomanagement	Controlling and Risk Management					5								X		5/163
<i>Volkswirtschaftslehre</i>	<i>Economics</i>															
VWL 1	Economics 1	5												X		5/163
VWL 2	Economics 2		5											X		5/163
<i>Wirtschaftsinformatik</i>	<i>Business Informatics</i>															
Digitalisierung in Unternehmen und Organisationen	Digitization in Companies and Organisations					5								X		5/163
Systemanalytische Kompetenzen	Competences in System Analysis						5							X		5/163
<i>Weitere Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften</i>	<i>Further Fundamentals of Business Administration</i>															
Wirtschaftsrecht	Business Law			5										X		5/163
Wirtschaftsenglisch	Business English			5										X		5/163
<i>Studium Generale</i>	<i>Studium Generale</i>															
Studium Generale 1	Studium Generale 1				5									X		5/163
Studium Generale 2 Wissenschafts- und Erkenntnistheorie	Studium Generale 2 Philosophy of Science and Epistemology											5		X		5/163
<i>Wahlpflichtmodule der BWL (siehe Anlage 3)</i>	<i>Core Elective Modules Business Administration (see Annex 3)</i>															
Wahlpflichtmodul BWL 1a	Core Elective Module Business Administration 1a						5							X		5/163
Wahlpflichtmodul BWL 1b	Core Elective Module Business Administration 1b							5						X		5/163

Module		LP im FS											PL	SL	Gewichtung	
Wahlpflichtmodul BWL 2a	Core Elective Module Business Administration 2a								5					X		5/163
Wahlpflichtmodul BWL 2b	Core Elective Module Business Administration 2b									5				X		5/163
Wahlpflichtmodul BWL 3a	Core Elective Module Business Administration 3a								5					X		5/163
Wahlpflichtmodul BWL 3b	Core Elective Module Business Administration 3b									5				X		5/163
<i>Wahlpflichtmodul der VWL/ERP (siehe Anlage 3)</i>	<i>Core Elective Modules Module Economics/ERP (see Annex 3)</i>															
Wahlpflichtmodul der VWL/ERP 1a	Core Elective Module Economics/ERP 1a						5							X		5/163
Wahlpflichtmodul der VWL/ERP 1b	Core Elective Module Economics/ERP 1b							5						X		5/163
<i>Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar</i>	<i>Internship with Internship Seminar</i>															
Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar	Internship with Internship Seminar										13			X		13/163
<u>Zwischensumme und Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote</u>		15	15	15	15	15	15	15	15	15	13	15				0,8
<i>Bachelorarbeit mit Bachelorseminar und Kolloquium</i>	<i>Bachelor Thesis with Bachelor Seminar and Colloquium</i>															
Bachelorseminar	Bachelor Seminar												2	X		0
Bachelorarbeit	Bachelor Thesis												12	X		0,6
Kolloquium	Colloquium												3	X		0,4
<u>Zwischensumme und Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote</u>													17			0,2

Anlage 3 Wahlpflichtmodule und Spezialisierungen

Modul des Sommersemesters		Darauf aufbauendes Modul des Wintersemesters		Spezialisierungen			
in deutscher Sprache	in englischer Sprache	in deutscher Sprache	in englischer Sprache	CSN	DSU	MuM	UuO
<i>Wahlpflichtmodule der BWL</i>	<i>Core Elective Modules Business Administration</i>	<i>Wahlpflichtmodule der BWL</i>	<i>Core Elective Modules Business Administration</i>				
Big Data & Machine Learning 1	Big Data & Machine Learning 1	Big Data & Machine Learning 2	Big Data & Machine Learning 2	X	X		
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Business Taxation	Prüfungswesen	Auditing	X			X
Dienstleistungsmanagement	Service Management	Dienstleistungsmarketing	Service Marketing	X		X	
KMU – Management - Geschäftsplanung, Produktmanagement	SME-Management: Business Planning and Product Management	KMU-Management - Prozess-, Projekt-, Changemanagement	SME-Management: Process, Project and Change Management			X	X
Logistikmanagement	Logistics Management	Ganzheitliches Produktionssystem - Methoden und Anwendungen in der Logistik	Holistic Production System - Methods and Applications in Logistics		X	X	
Strategische Analyse und Marktforschung 1	Strategic Analysis and Market Research 1	Strategische Analyse und Marktforschung 2	Strategic Analysis and Market Research 2		X	X	
Strategisches Controlling	Strategic Controlling	Operatives Controlling	Operational Controlling	X			X
Strategisches Personalmanagement	Strategic Personnel Management	Operatives Personalmanagement	Operational Personnel Management		X		X
<i>Wahlpflichtmodul der VWL/ERP</i>	<i>Core Elective Modules Module Economics/ERP</i>	<i>Wahlpflichtmodul der VWL/ERP</i>	<i>Core Elective Modules Module Economics/ERP</i>				
Angewandte Ökonometrie 1	Applied Econometrics 1	Angewandte Ökonometrie 2	Applied Econometrics 2	X	X	X	
Grundlagen Innovationen, Marktmacht und Staatshandeln	Fundamentals of Innovation, Market Power and State Action	Angewandte Innovationen, Marktmacht und Technologiepolitik	Applied Innovations, Market Power and Technology Policy			X	X
Nachhaltige Unternehmenssteuerung 1	Sustainable Corporate Management 1	Nachhaltige Unternehmenssteuerung 2	Sustainable Corporate Management 2	X	X		X

Legende	
CSN	Spezialisierung „Controlling, Steuern und Nachhaltigkeit“
DSU	Spezialisierung „Data Science im Unternehmen“
MuM	Spezialisierung „Marketing und Management“
UuO	Spezialisierung „Unternehmensführung und Organisation“